

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Aufwertungs-
ausgleichsgesetzes**

— Drucksache 7/2696 —

**zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des
Aufwertungs-
ausgleichsgesetzes**

— Drucksache 7/2111 —

A. Problem

Die Vorsteuerbelastung in der Land- und Forstwirtschaft ist seit dem Wirtschaftsjahr 1968/69 über das vom Gesetzgeber erwartete Maß gestiegen. Die Pauschalen zur Abgeltung von Vorsteuern (5 v. H. des Nettoumsatzes für die Landwirtschaft; 3 v. H. für die Forstwirtschaft) sind deshalb unzureichend geworden.

B. Lösung

Die Vorsteuerpauschalen werden ab 1975 um einen Prozentpunkt angehoben.

Einstimmigkeit im Ausschuß (3 Enthaltungen)

C. Alternativen

Nach dem Gesetzentwurf der CDU/CSU sollte eine Erhöhung der Pauschalen bereits zur Mitte des Jahres 1974 erfolgen.

D. Kosten

Jährliche Steuermindereinnahmen von 410 Millionen DM.

A. Bericht des Abgeordneten Halfmeier

Die Vorlage der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/2111 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 104. Sitzung am 5. Juni 1974 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen. Die Überweisung der Vorlage der Bundesregierung — Drucksache 7/2696 — durch das Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 129. Sitzung am 8. November 1974 erfolgte entsprechend. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Vorlage der Bundesregierung — Drucksache 7/2696 — zugestimmt. Der Haushaltsausschuß wird am 11. Dezember 1974 beraten; zu einer abweichenden Stellungnahme würde besonders berichtet. Der Finanzausschuß hat die Beratung am 6. Dezember 1974 durchgeführt.

Den Vorlagen ist das Ziel gemeinsam, die Pauschale für den Vorsteuerabzug bei der Landwirtschaft und bei der Forstwirtschaft entsprechend der seit 1968/69 eingetretenen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Entwicklung anzupassen. Dies soll durch Erhöhung der Pauschalen von 5 auf 6 v. H. bei der Landwirtschaft und von 3 auf 4 v. H. bei der Forstwirtschaft geschehen; die ältere Vorlage der Fraktion der CDU/CSU hatte sich hinsichtlich der Forstwirtschaft noch mit einer Erhöhung um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt begnügt. Die Vorlage der CDU/CSU sieht im übrigen eine um ein halbes Jahr frühere Erhöhung der Pauschalen vor.

Der Ausschuß hat die Erhöhung der Vorsorgepauschalen in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig bei drei Stimmenthaltungen gebilligt.

Bonn, den 6. Dezember 1974

Halfmeier

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2696 — unverändert anzunehmen;
2. den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2111 — durch die Beschlußfassung zu 1 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 6. Dezember 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke Halfmeier

Vorsitzende Berichterstatter